

# Öffentliche Sitzungsvorlage



Vorlage-Nr.:	217/2001
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Urban
Datum:	21.11.01

## Betreff:

Satzung vom 29.4.1994 der Stadt Olfen über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgebühren) und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung;  
hier: 6. Änderungssatzung

## Beratungsfolge:

06.12.2001	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
11.12.2001	Rat

## Beschlussvorschlag:

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

Der § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Der jährliche Gebührensatz beträgt pro ar für die Flächen im Bereich des

- a) Wasser- und Bodenverbandes Stever und Lippe Olfen
  - 1. im Einzugsbereich der Stever 0,086 €
  - 2. im Einzugsbereich der Lippe 0,056 €
- b) Wasser- und Bodenverbandes Stever-Lüdinghausen 0,153 €
- c) Unterhaltungsverbandes Funne, Selm-Bork 0,137 €
- d) Unterhaltungsverbandes Altlinen 0,504 €

## Begründung:

Auf Grund der Euro-Umstellung zum 1.1.2002 sind die Gebührensätze umzuwandeln.

Lt. Mitteilung der Wasser- und Bodenverbände werden für das Jahr 2002 keine Beitragserhöhungen erwartet, so dass eine Gebührenkalkulation entfallen kann.

---

Sendermann  
Amtsleiter

---

Wilmsmann  
Stadtoberverwaltungsrat

